



## Corona-Vorgaben für Turnsport-Veranstaltungen

**Gültig ab 17. November 2020 bis auf Widerruf**

### Präambel:

- **Veranstaltungen sind in Österreich derzeit verboten!**  
Ausnahme: Es handelt sich um Veranstaltungen ausschließlich mit Spitzensportlern gem. §13 der aktuellen COVID-19-Notmaßnahmenverordnung des Gesundheitsministeriums.
- Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, Vorschriften, behördlichen Verordnungen u.ä. sind ausnahmslos einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die folgenden Bestimmungen.
- Die Corona-spezifischen Regeln und Empfehlungen des ÖFT sind einzuhalten.

### Trainingslager im Ausland:

- Alle behördlichen Corona-Regeln (im Gastland, für Grenzübertritte) sind einzuhalten.
- Für größtmögliche Sicherheit wird darüber hinaus an die Eigenverantwortung und den Hausverstand der Teilnehmer appelliert.

### Wettkampf-Teilnahmen im Ausland:

- Alle behördlichen Corona-Regeln (im Gastland, für Grenzübertritte) sind einzuhalten.
- Für jeden Wettkampfteilnahme ist beim ÖFT um die Erlaubnis und Freigabe auf dem dafür vorgesehenen Formular anzusuchen.
- Der ÖFT behält sich vor, eine gegebene Freigabe jederzeit zu widerrufen.

### Wettkämpfe in Österreich:

- Wettkämpfe sind derzeit verboten, außer es handelt sich um Veranstaltungen ausschließlich mit Spitzensportlern gem. §13 der aktuellen COVID-19-Notmaßnahmenverordnung des Gesundheitsministeriums.
- Alle jeweils aktuellen behördlichen Corona-Regeln für Veranstaltungen sind einzuhalten.
- Internationale Wettkämpfe sind an eine Genehmigung durch den ÖFT gebunden.
- Der ÖFT behält sich vor zu verlangen, dass über den behördlich dafür festgelegten Personenkreis hinaus auch weitere akkreditierte Personen einen negativen COVID-19-Test vorweisen müssen.
- Für die größtmögliche Sicherheit wird an die Eigenverantwortung und den Hausverstand der Teilnehmer appelliert.